



Antrag

—

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Reform der juristischen Ausbildung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. in § 18 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Juristen (JAPrVO) die Unabhängigkeit von Erst- und Zweitkorrektur der Klausuren in den juristischen Staatsprüfungen ausdrücklich festzulegen,
2. in § 3 JAPrVO die diverse Besetzung der Prüfungsausschüsse vorzuschreiben,
3. eine zukünftige Erweiterung des Prüfungsstoffs der Pflichtfachprüfung in § 14 JAPrVO nur unter Streichung bestehender Inhalte in gleichem Umfang zu ermöglichen,
4. einen Integrierten Bachelorabschluss in der juristischen Ausbildung zu etablieren und notwendige Gesetzesänderungsentwürfe in den Landtag einzubringen,
5. sich bei der Justizminister*innenkonferenz für ein dauerhaftes Monitoring des Reformbedarfs der juristischen Ausbildung einzusetzen.

Die Ergebnisse der Studie von iur.reform im Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz zu diskutieren und dabei weiteren Reformbedarf identifizieren. Insbesondere soll dabei auf den Aspekt der emotionalen Belastung eingegangen werden.

Begründung

Es existiert ein breiter Konsens in der juristischen Fachwelt, dass die juristische Ausbildung reformbedürftig ist. Seit 1869 besteht das juristische Ausbildungssystem in seinen Grundzügen unverändert fort. Vor 20 Jahren wurde es durch das Schwerpunktstudium ergänzt und Sachsen-Anhalt führte als erstes Bundesland das elektronische Examen für das zweite Juristische Staatsexamen im Jahr 2019 ein. Gründe für fehlenden Reformeifer liegen u. a. in unterschiedlichen und zum Teil sich widersprechenden Reformvorstellungen sowie fehlenden Daten zu den Problemlagen und der Akzeptanz unterschiedlicher Reformansätze.

Die Ergebnisse der umfangreichen Studie von iur.reform geben nun erstmals Aufschluss über die Zustimmungs- und Ablehnungsraten der verschiedenen Akteur*innen, zu den in der Fachwelt diskutierten Reformansätzen und Thesen der letzten 20 Jahre. Sie bilden somit eine fundierte Grundlage für die Politik, um weitergehende Reformen umzusetzen.

Auffällig bei den Ergebnissen der Studie ist die hohe emotionale Belastung, insbesondere bei weiblichen Studierenden. Auch andere Studien und Umfragen zeigen eine hohe psychische Belastung der Studierenden.¹ So deutet eine Studie an der Universität Halle-Wittenberg darauf hin, dass jeder „dritte Studierende der Rechtswissenschaft an einer milden, moderaten oder schweren depressiven Symptomatik leidet“.² Laut einer Umfrage des Bundesfachschaftrats würden rund 70 % der Studierenden das Studium in Hinblick auf die psychische Belastung nicht weiterempfehlen.³

Die vorgeschlagenen Punkte berücksichtigen zum einen die höchsten Zustimmungsraten unter den Studierenden, Praktiker*innen und Ausbilder*innen, zum anderen nehmen sie wichtige Reformansätze zur Reduzierung der emotionalen Belastung in den Blick.

Rechtsanwälte sind ein unabhängiges Organ der Rechtspflege. Es ist auch vor dem Hintergrund einer alternden Rechtsanwält*innenschaft in Sachsen-Anhalt notwendig, eine gute Ausbildung sicherzustellen, um auch zukünftig in der Fläche für eine ausreichende Verfügbarkeit von qualifiziertem Rechtsbeistand zu sorgen.

Olaf Meister
Parlamentarische Geschäftsführung

¹ https://www.uni-regensburg.de/assets/humanwissenschaften/psychologie-kudielka/JurSTRESS_Abschlussbericht.pdf

² <https://www.opendata.uni-halle.de/bitstream/1981185920/87967/1/Elektronische%20Version%20PDF%20Promotion.pdf>

³ https://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2022/02/Abschlussbericht_Umfrage_psychischer_Druck_final.pdf